



FH MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 10 | 2014
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER FACHHOCHSCHULE MAINZ

04. Juli 2014

FACHPRÜFUNGSORDNUNG DES MASTER-STUDIENGANGS MANAGEMENT FRANCO-ALLEMAND AN DER FACHHOCHSCHULE MAINZ; FACHBEREICH WIRTSCHAFT (FPO BIS MANAGEMENT MASTER)

vom 09.04.2014

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.06.2013 (GVBl. S. 157), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Mainz am 09.04.2014 folgende Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Management Franco-Allemand im Fachbereich Wirtschaft beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Fachhochschule Mainz mit Schreiben vom 03.05.2014 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO)	13
§ 2 Graduierung (zu § 4 APO)	13
§ 3 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn (zu § 23 APO)	14
§ 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 24 APO)	15
§ 5 Koordinierungsausschuss	15
§ 6 Wiederholung von Prüfungs- und Studienleistungen (zu § 14 APO)	15
§ 7 Master-Arbeit (zu § 26 APO)	15
§ 8 Auslandsstudium	16
§ 9 Inkrafttreten	16
Anlage 1 Prüfungs- und Studienleistungen des Master-Studiengangs Management Franco-Allemand	17
Anlage 2 Zeugnis des Master-Studiengangs Management Franco-Allemand	18
Anlage 3 Diploma Supplement Seite 1 des Master-Studiengangs Management Franco-Allemand (deutsch)	19
Anlage 4 Diploma Supplement Seite 2 des Master-Studiengangs Management Franco-Allemand (deutsch)	20
Anlage 5 Diploma Supplement Seite 1 des Master-Studiengangs Management Franco-Allemand (englisch)	21
Anlage 6 Diploma Supplement Seite 2 des Master-Studiengangs Management Franco-Allemand (englisch)	22
Anlage 7 Ordnung über das Eignungsverfahren für den Master-Studiengang Management Franco-Allemand ...	23

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO)

Diese Bestimmungen regeln für Studierende und Lehrende des Master-Studiengangs Management Franco-Allemand Aufbau, Ablauf und Abschluss des in Zusammenarbeit mit der französischen Université de Lorraine in Metz durchgeführten Studiums. Sie sind nur gültig in Verbindung mit der Allgemeinen Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Mainz.

§ 2 Graduierung (zu § 4 APO)

- (1) Mit erfolgreichem Abschluss des Master-Studiengangs Management Franco-Allemand wird an der Fachhochschule Mainz der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen. Zugleich verleiht die Université de Lorraine den akademischen Grad „Master Sciences de Gestion“.
- (2) Zweck des Master-Studiengangs

1. Der Master-Studiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen nicht wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge, die in diesem Master-Studiengang ihr bisheriges Wissen in wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen erweitern können.
2. Neben den Fachkenntnissen soll das Studium interkulturelle deutsch-französische Kompetenz vermitteln, insbesondere Kenntnisse und Erfahrungen der besonderen kulturellen Situation der Unternehmen und der Gesellschaft in Deutschland und Frankreich.
3. Das Master-Studium soll die Studierenden befähigen, die kulturellen Unterschiede kritisch zu reflektieren, und für wirtschaftliche Berufe in Bereichen wie beispielsweise Marketing, Personalwesen, Unternehmensorganisation, Export/Import, Public Relations, Internationale Koordination, Fachsprachliche Übersetzung in beiden Ländern qualifizieren.

§ 3 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn (zu § 23 APO)

- (1) Der Zugang zum Master-Studiengang Management Franco-Allemand setzt voraus:
 1. Ein mit dem akademischen Diplom- oder Bachelor-Grad an einer Universität, einer Fachhochschule oder einer gleichgestellten Hochschule in Deutschland oder einer gleichwertigen Abschlussprüfung im Ausland abgeschlossenes Studium, in welchem nicht mehr als 1/3 der ECTS-Punkte in wirtschaftswissenschaftlichen Modulen erworben wurden. Bewerberinnen und Bewerber haben nachzuweisen, dass sie in vorgenanntem Studium mindestens 180 ECTS-Punkte erworben haben.
 2. Den Nachweis guter Sprachkenntnisse, mit welchem Bewerberinnen und Bewerber bescheinigen, dass sie befähigt sind, in deutscher, französischer und englischer Sprache zu studieren. Die Sprachkenntnisse sind durch einen standardisierten, international anerkannten Sprachtest wie folgt nachzuweisen:
 - **Englisch:** Sprachzeugnisse (TOEFL iBT, TOEIC), die das Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens nachweisen, oder der Nachweis, dass im Bachelor-Studium mindestens 30 ECTS-Punkte in Veranstaltungen erworben wurden, die in englischer Sprache gelehrt und geprüft wurden.
 - **Französisch:** Sprachzeugnisse (u.a. TFI), die das Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens nachweisen, oder der Nachweis, dass im Bachelor-Studium mindestens 30 ECTS-Punkte in Veranstaltungen erworben wurden, die in französischer Sprache gelehrt und geprüft wurden.
 - **Deutsch:** Sprachzeugnisse (u.a. DaF), die das Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens nachweisen, oder der Nachweis, dass im Bachelor-Studium mindestens 30 ECTS-Punkte in Veranstaltungen erworben wurden, die in deutscher Sprache gelehrt und geprüft wurden.
 - Adäquate Auslandsaufenthalte können Sprachtests ersetzen. Über die Äquivalenz ist im Einzelfall zu entscheiden.
 3. Das Bestehen der Eignungsprüfung nach Maßgabe der Ordnung über das Eignungsverfahren für den Master-Studiengang Management Franco-Allemand (Anlage 7 der Fachprüfungsordnung). Das Eignungsverfahren besteht aus einem schriftlichen Vorauswahlverfahren und einer mündlichen Eignungsprüfung.
- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Der Fachbereichsrat kann Ausnahmen beschließen.

§ 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 24 APO)

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Darin sind 20 Wochen enthalten, die für die Bearbeitung eines modular aufgebauten Unternehmensprojekts gemäß § 24 Abs. 1 und 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung genutzt werden müssen.
- (2) Das Lehrangebot erstreckt sich über vier Semester. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 65 Semesterwochenstunden.
- (3) Die planmäßige Arbeitsbelastung der Studierenden beträgt in jedem Semester 900 Stunden (30 ECTS-Punkte) und 3600 Stunden (120 ECTS-Punkte) während des gesamten Studiums.

§ 5 Koordinierungsausschuss

- (1) Der Koordinierungsausschuss ist zuständig für das Eignungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Fachprüfungsordnung. Darüber hinaus entscheidet der Koordinierungsausschuss über jegliche Fragestellung, die einer Abstimmung zwischen den Partnerhochschulen bedarf.
- (2) Der Koordinierungsausschuss setzt sich paritätisch aus mindestens je einem Mitglied der Fachhochschule Mainz und der Université de Lorraine zusammen. Jede Hochschule kann auf Wunsch ein weiteres Mitglied ernennen. Der Koordinierungsausschuss kann aus maximal vier Mitgliedern bestehen.
- (3) Mitglieder des Koordinierungsausschusses können sein: die Studiengangsleiterin oder der Studiengangsleiter, die Studiengangskordinatorin oder der Studiengangskordinator der jeweiligen Hochschule sowie von diesen bestimmte Personen, die mit dem Studiengang Management Franco-Allemand in Verbindung stehen.

§ 6 Wiederholung von Prüfungs- und Studienleistungen (zu § 14 APO)

Bei Wiederholung einer Prüfungsleistung findet die Wiederholungsprüfung an dem Studienort statt, an welchem die Prüfung ursprünglich angesiedelt war. Die Studierenden werden für die Teilnahme an einer Wiederholungsprüfung von Lehrveranstaltungen an dem jeweiligen momentanen Hochschulort freigestellt.

§ 7 Master-Arbeit (zu § 26 APO)

- (1) Der Umfang der Master-Arbeit soll mindestens 20.000 Wörter betragen.
- (2) Die Master-Arbeit ist von einer Kommission, die sich aus zwei gemäß § 18 Abs. 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung als Prüfende zugelassenen Personen zusammensetzt, zu bewerten. Ein Mitglied der Kommission soll an der Université de Lorraine und ein Mitglied am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Mainz lehrend tätig sein.
- (3) Abschließend soll zwischen dem Studierenden und mindestens einem der Prüfer ein Kolloquium stattfinden, in dem über Inhalt und Bewertung der Master-Arbeit ein gemeinsames Verständnis erzielt wird.

§ 8 Auslandsstudium

Die Studierenden erbringen mindestens 50 und höchstens 100 ECTS-Punkte an der Université de Lorraine. An der Université de Lorraine erbrachte Prüfungsleistungen erfolgen nach Maßgabe der an der Université de Lorraine geltenden Prüfungsordnung. Die Entscheidungen der Université de Lorraine bezüglich Zulassung zu Prüfungsleistungen, Bewertung und gegebenenfalls Wiederholungsmöglichkeiten sind für die Fachhochschule Mainz verbindlich.

§ 9 Inkrafttreten

Die Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Fachhochschule Mainz in Kraft.

Mainz, den 09. April 2014

Die Dekanin des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Mainz
Prof. Dr. Anett Mehler-Bicher

Anlage 1 Prüfungs- und Studienleistungen des Master-Studiengangs Management Franco-Allemand

Semester IV	Internationale Wirtschaft im deutsch-französischen Rahmen 3 ECTS	Wissenschaftliches Arbeiten 3 ECTS	Master-Arbeit 24 ECTS		
Semester III	Kommunikation und Fremdsprachen 6 ECTS	Rechtliches Umfeld 6 ECTS	Strategisches Management und Export 9 ECTS	Finanzen und Controlling 6 ECTS	Internationales Recht 3 ECTS
Semester II	IT und Management 6 ECTS	Qualitäts- und Projektmanagement 9 ECTS	Praktikum und Zwischenbericht (5 – 6 Monate) 15 ECTS		
Semester I	Marketing und Marktforschung 9 ECTS	Organisations- und Personalmanagement 6 ECTS	Einführung in das Rechnungswesen 9 ECTS	Kommunikation und Fremdsprachen 6 ECTS	
Total	U FH Mainz U UL 120 ECTS				

Liste der Prüfungsleistungen
Semester 1
Marketing und Marktforschung
Organisations- und Personalmanagement
Einführung in das Rechnungswesen
Kommunikation und Fremdsprachen
Semester 2
IT und Management
Qualitäts- und Projektmanagement
Praktikum und Zwischenbericht
Semester 3
Kommunikation und Fremdsprachen
Rechtliches Umfeld
Strategisches Management und Export
Finanzen und Controlling
Internationales Recht
Semester 4
Internationale Wirtschaft im dt.-frz. Rahmen
Wissenschaftliches Arbeiten
Master-Arbeit

Anlage 2 Zeugnis des Master-Studiengangs Management Franco-Allemand

PRÜFUNGSAUSSCHUSS DES STUDIENGANGS MANAGEMENT FRANCO-ALLEMAND

ZEUGNIS DER PRÜFUNG ZUM MASTER OF ARTS

Frau/Herr (NAME)

geboren am _____ in _____

hat die Master-Prüfung im Studiengang **Management Franco-Allemand** bestanden.**Thema der Master-Arbeit:** _____ Hier Thema der Arbeit in der Originalsprache einfügen.

Die Prüfungsleistungen sind mit folgenden Fachnoten beurteilt worden:

Prüfungsgebiet	Prüfung abgelegt an	Note	ECTS-Punkte
1. Semester	UL Metz		30
Marketing und Marktforschung	UL Metz	gut (2,3)	9
Organisation- und Personalmanagement	UL Metz	gut (2,3)	6
Einführung in das Rechnungswesen	UL Metz	befriedigend (2,7)	9
Kommunikation und Fremdsprachen	UL Metz	sehr gut (1,3)	6
2. Semester	UL Metz		30
IT und Management	UL Metz	befriedigend (2,7)	6
Qualitäts- und Projektmanagement	UL Metz	gut (2,3)	9
Praktikum und Zwischenbericht	UL Metz	sehr gut (1,3)	15
3. Semester	FH Mainz		30
Kommunikation und Fremdsprachen	FH Mainz	sehr gut (1,3)	6
Rechtliches Umfeld	FH Mainz	befriedigend (2,7)	6
Strategisches Management und Export	FH Mainz	gut (2,3)	9
Finanzen und Controlling	FH Mainz	befriedigend (2,7)	6
Internationales Recht	FH Mainz	gut (2,3)	3
4. Semester	FH Mainz		30
Internationale Wirtschaft im dt.-franz. Rahmen	FH Mainz	gut (2,3)	3
Wissenschaftliches Arbeiten	FH Mainz	gut (2,3)	3
Master-Arbeit	FH Mainz	gut (1,7)	24

Der Studiengang wird in Kooperation zwischen der Fachhochschule Mainz (FH Mainz) und der Université de Lorraine (UL Metz) durchgeführt und führt zum Master-Abschluss beider Hochschulen. Die Studierenden verbringen in der Regel ein Jahr an der jeweiligen Partnerhochschule.

Das Gesamtergebnis der Prüfung lautet: **gut (2,0)** **120** **B**

Mainz, den _____

Der/die Präsident/-in der Fachhochschule
Prof. Dr. (NAME)Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Prof. Dr. (NAME)

Die Prüfung wurde nach der Prüfungsordnung für den Studiengang Management Franco-Allemand mit Abschluss Master of Arts des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule vom 09.04.2014 (Mitteilungsblatt der FH Mainz Nr. x/2014) abgelegt.

**Anlage 3 Diploma Supplement Seite 1 des Master-Studiengangs
Management Franco-Allemand (deutsch)****DIPLOMA SUPPLEMENT**

Nachname: xx

Vorname: yy

Geburtsdatum: Tag/Monat/Datum

Akademischer Grad: Master of Arts
Abgelegt am: Tag/Monat/Jahr

Studiengang: Management Franco-Allemand

Hochschule: Fachhochschule Mainz – University of Applied Sciences

Qualifikationsgrad: Postgraduierter Abschluss
Akkreditiert durch die Akkreditierungsagentur AQAS und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Studiendauer: Vier Semester (120 ECTS)

Zugangsvoraussetzungen: Allgemein: Abschluss eines Diplom- oder Bachelor-Studiengangs mit mindestens der ECTS-Note C bzw. dem Notendurchschnitt 2,5 in einem Bereich, in welchem die wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsleistungen maximal 1/3 betragen.

Speziell: Selbständige Sprachverwendung Englisch (B2)
Selbständige Sprachverwendung Französisch (B2)
Selbständige Sprachverwendung Deutsch (B2)
Eignungsverfahren

Studienform: Vollzeit

Studienanforderungen: Studierende müssen mindestens zwei Auslandssemester an der Université de Lorraine absolvieren. Dort erbrachte Leistungen werden direkt an die Fachhochschule Mainz transferiert.

Zusätzlich zum erfolgreichen Abschluss von Fachmodulen müssen die Studierenden eine Master-Arbeit im Umfang von mindestens 20.000 Wörtern erstellen. Studierende erstellen die Arbeit in deutscher, französischer oder englischer Sprache.

Fallstudienbezogene Arbeit und Praxis-Module in deutscher, französischer und gegebenenfalls auch englischer Sprache sind Bestandteil des Studienprogramms.

Doppeldiplom-Vereinbarung: Der Studiengang schließt zugleich mit dem von der Université de Lorraine vergebenen Diplom „Master Sciences de Gestion“ ab. Der Studiengang ist in Frankreich durch die Akkreditierungsagentur AERES und den französischen Staat akkreditiert.

Besonderheiten: Der Master Management Franco-Allemand ist als trilingualer Studiengang in den Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch ausgelegt.

Die im Zeugnis genannten Module werden in den Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch unterrichtet. Ein Wechsel der Sprache innerhalb eines Moduls ist durchaus üblich.

Auch die Prüfungsleistungen werden in den drei genannten Sprachen abgelegt.

Zugang zu weiteren Studien: Der Abschluss berechtigt zu Promotionsstudiengängen der Betriebswirtschaftslehre in Deutschland und Frankreich, vorbehaltlich der jeweiligen Promotionsordnung.

Werden weitere Informationen zum Studiengang benötigt, kontaktieren Sie bitte:

International Office

Fachhochschule Mainz – University of Applied Sciences

Lucy-Hillebrand-Str. 2 | D - 55128 Mainz | www.fh-mainz.dePhone: +49 6131 628 7360 | Email: aaa@fh-mainz.de

Anlage 4 Diploma Supplement Seite 2 des Master-Studiengangs Management Franco-Allemand (deutsch)

Die/der Studierende hat die folgenden Ergebnisse erzielt:

Thema der Master-Arbeit: Hier Thema der Arbeit in der Originalsprache einfügen.

Prüfungsgebiet	Prüfung abgelegt an	Note	ECTS-Punkte
1. Semester	UL Metz		30
Marketing und Marktforschung	UL Metz	gut (2,3)	9
Organisation- und Personalmanagement	UL Metz	gut (2,3)	6
Einführung in das Rechnungswesen	UL Metz	befriedigend (2,7)	9
Kommunikation und Fremdsprachen	UL Metz	sehr gut (1,3)	6
2. Semester	UL Metz		30
IT und Management	UL Metz	befriedigend (2,7)	6
Qualitäts- und Projektmanagement	UL Metz	gut (2,3)	9
Praktikum und Zwischenbericht	UL Metz	sehr gut (1,3)	15
3. Semester	FH Mainz		30
Kommunikation und Fremdsprachen	FH Mainz	sehr gut (1,3)	6
Rechtliches Umfeld	FH Mainz	befriedigend (2,7)	6
Strategisches Management und Export	FH Mainz	gut (2,3)	9
Finanzen und Controlling	FH Mainz	befriedigend (2,7)	6
Internationales Recht	FH Mainz	gut (2,3)	3
4. Semester	FH Mainz		30
Internationale Wirtschaft im dt.-franz. Rahmen	FH Mainz	gut (2,3)	3
Wissenschaftliches Arbeiten	FH Mainz	gut (2,3)	3
Master-Arbeit	FH Mainz	gut (1,7)	24

Der Studiengang wird in Kooperation zwischen der Fachhochschule Mainz (FH Mainz) und der Université de Lorraine (UL Metz) durchgeführt und führt zum Master-Abschluss beider Hochschulen. Die Studierenden verbringen in der Regel ein Jahr an der jeweiligen Partnerhochschule.

Das Gesamtergebnis der Prüfung lautet: **gut (2,0)** **120** **B**

Mainz, den

Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Prof. Dr. (NAME)

Anlage 5 Diploma Supplement Seite 1 des Master-Studiengangs Management Franco-Allemand (englisch)

DIPLOMA SUPPLEMENT

Last Name(s): xx
 First Name: yy
 Date of Birth: Day/Month/Year

Academic Degree: Master of Arts
 Awarded: Day/Month/Year

Course of Study: Management Franco-Allemand

University: Fachhochschule Mainz – University of Applied Sciences

Level of Qualification: Advanced university degree (second cycle)
 Accredited by the national agency AQAS and the State Ministry of Education

Official Length of Programme: Four semesters (120 ECTS)

Access Requirements: General: Bachelor degree with an ECTS grade C or an average grade of 2.5 in a field that does not include more than 1/3 of business and economics related courses.
 Specific: Independent User English (B2)
 Independent User French (B2)
 Independent User German (B 2)
 Aptitude test

Mode of Study: Full-time

Programme Requirements: Students spend two semesters at the Université de Lorraine in Metz/France and two semesters at the Fachhochschule Mainz/Germany. Credits earned at the partner university are automatically transferred to the Fachhochschule Mainz.
 In addition to classes and seminars, the programme includes a written “Master Thesis” with a minimum of 20,000 words. Students write the thesis in German, French or English.
 Work in projects and case studies conducted in German, French and English are part of the study programme.

“Double Degree” Arrangement: Upon successful completion of the programme, the Université de Lorraine simultaneously awards the degree “Master Sciences de Gestion”. In France the Master programme is accredited by the national agency AERES and the French State.

Specific Characteristics: The Master in Management Franco-Allemand is a trilingual study programme. Lectures are presented in German, French and English.
 The modules referred to on the diploma are taught in German, French and English. It is common practice to switch languages within a module.
 The exams are also taken in these three languages.

Access to Further Studies: The award gives access to PhD studies in Business Administration and Management – subject to the respective state and university rules.

Should any further information be needed, please contact:

International Office
 Fachhochschule Mainz – University of Applied Sciences
 Lucy-Hillebrand-Str. 2 | D 55128 Mainz | www.fh-mainz.de
 Phone: +49 6131 628 7360 | Email: aaa@fh-mainz.de

Anlage 6 Diploma Supplement Seite 2 des Master-Studiengangs Management Franco-Allemand (englisch)

The student achieved the following marks:

Title of the Master Thesis: title in original language

Module	Assessing University	Mark	ECTS Credits
1st Semester	UL Metz		30
Marketing and Market Research	UL Metz	good (2,3)	9
Organization and HR Management	UL Metz	good (2,0)	6
Introduction into Accounting	UL Metz	satisfactory (2,7)	9
Communication and Foreign Languages	UL Metz	very good (1,3)	6
2nd Semester	UL Metz		30
IT and Management	UL Metz	satisfactory (2,7)	6
Quality- and Project-Management	UL Metz	good (2,3)	9
Internship and Interim Report	UL Metz	very good (1,3)	15
3rd Semester	FH Mainz		30
Communication and Foreign Languages	FH Mainz	very good (1,3)	6
Legal Environment	FH Mainz	satisfactory (2,7)	6
Strategic Management and Export	FH Mainz	good (2,3)	9
Finance and Controlling	FH Mainz	satisfactory (2,7)	6
International Law	FH Mainz	good (2,3)	3
4th Semester	FH Mainz		30
International Management in the German-French Business Environment	FH Mainz	good (2,3)	3
Scientific Research Methodology	FH Mainz	good (2,3)	3
Master Thesis	FH Mainz	good (1,7)	24

The Master Program is executed in cooperation between Fachhochschule Mainz (FH Mainz) and Université de Lorraine (UL Metz) and leads to the Master Degree at both Universities. The students normally spend one year at the Partner University.

The student achieved the average mark: good (2,0) 120 B

Mainz, date

Chairman of the Examination Board
Prof. Dr. (NAME)

Anlage 7 Ordnung über das Eignungsverfahren für den Master-Studiengang Management Franco-Allemand (zu § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Fachprüfungsordnung)

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Eignung für den Master-Studiengang Management Franco-Allemand setzt neben den Voraussetzungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Fachprüfungsordnung das Bestehen der Eignungsprüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Fachprüfungsordnung nach Maßgabe der folgenden Regelungen voraus. Die Eignungsprüfung dient dem Nachweis der generellen Eignung und der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie der Sprachfähigkeit, um den Master-Studiengang Management Franco-Allemand erfolgreich abschließen zu können.
- (2) Das Eignungsverfahren wird jährlich mindestens einmal in Mainz und in Metz für das jeweilige Wintersemester durchgeführt.
- (3) Das Eignungsverfahren setzt sich zusammen aus einem schriftlichen Vorauswahlverfahren nach § 3 der Ordnung über das Eignungsverfahren und einer sich anschließenden mündlichen Eignungsprüfung nach § 4 der Ordnung über das Eignungsverfahren.

§ 2 Antragstellung

- (1) Die Anträge auf Zulassung zum Eignungsverfahren sind schriftlich bei der Fachhochschule Mainz oder der Université de Lorraine zu stellen. Die Antragsfrist wird jeweils auf der Internetseite der Fachhochschule Mainz und der Université de Lorraine bekannt gegeben. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist.
- (2) Dem Antrag sind beizufügen:
 1. ein Nachweis über einen anerkannten Abschluss gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Fachprüfungsordnung, aus dem die einzelnen Prüfungsleistungen hervorgehen,
 2. Nachweise über deutsche, französische und englische Sprachkenntnisse, die mindestens dem Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens entsprechen, gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Fachprüfungsordnung,
 3. ein tabellarischer Lebenslauf und
 4. ein Motivationsschreiben gemäß § 2 Abs. 3 der Ordnung über das Eignungsverfahren.
- (3) Bewerberinnen und Bewerber sollen mittels eines Motivationsschreibens (500 bis 650 Wörter) ihre besondere Motivation für den gewählten Studiengang nachweisen. Folgende Punkte sind darzulegen, wobei keine formal einzuhaltende Struktur vorgegeben ist:
 1. die Gründe der Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl des Studiums an diesen beiden Hochschulen,
 2. die persönliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für die Anforderungen des Studiengangs,
 3. besondere Qualifikationsmerkmale, die Bewerberinnen und Bewerber in den Studiengang einbringen können, beispielsweise
 - a. qualifizierte und studienrelevante Praxiserfahrung in einem Unternehmen oder einer vergleichbaren Institution
 - b. Engagement und herausragende Leistungen in Funktionen, die verantwortungsvolle Aufgaben beinhalten (beispielsweise in gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und sportlichen Bereichen)

- c. studienrelevante, längere Auslandsaufenthalte
 - d. sonstige fachliche und/oder studienrelevante Qualifikationen sowie
4. die Skizzierung angestrebter Einsatzfelder im Berufsleben, für welche die Inhalte des Studiengangs notwendig bzw. für Bewerberinnen und Bewerber erstrebenswert sind.

Bei der Bewertung des Motivationsschreibens wird die Schlüssigkeit und inhaltliche Ausgestaltung der genannten Punkte ebenso bewertet wie die Qualität und Umsetzung der Argumentation. Es handelt sich hingegen nicht um eine Prüfung der fremdsprachlichen Kenntnisse.

- (4) Voraussetzung für die Zulassung zum Eignungsverfahren ist das vollständige und fristgerechte Vorliegen der Unterlagen gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Ordnung über das Eignungsverfahren sowie das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 3 der Fachprüfungsordnung.

§ 3 Schriftliches Vorauswahlverfahren

- (1) Der Koordinierungsausschuss bestimmt mindestens zwei Prüferinnen und/oder Prüfer, die das schriftliche Vorauswahlverfahren durchführen.
- (2) Im schriftlichen Vorauswahlverfahren entscheiden die Prüferinnen und Prüfer bei allen Bewerberinnen und Bewerbern anhand der eingereichten Unterlagen, ob sie grundsätzlich geeignet sind, den Studiengang mit Erfolg abzuschließen. Die Kriterien hierfür sind:
- 1. die Note eines anerkannten Abschlusses gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Fachprüfungsordnung, nachgewiesene Sprachkenntnisse und
 - 2. der Nachweis einer besonderen Motivation für den gewählten Studiengang mittels eines Motivationsschreibens.
- (3) Liegt das Ergebnis des vorangegangenen Hochschulabschlusses (gemäß Abs. 2 Nr. 1) zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bewerbungsfrist für das Eignungsverfahren noch nicht vor, gilt die entsprechende Regelung in der Hochschulauswahlsatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (4) Für einen Abschluss mit der Note 1,0 vergeben die Prüferinnen und Prüfer 100 Punkte. Für jede Zehntelnote, die der Abschluss schlechter als 1,0 ist, findet ein Abzug von 2 Punkten statt. Bei ausländischen Abschlüssen wird die im Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Mainz für Bachelor- und Master-Studiengänge gültige Notenumrechnungstabelle angewendet. Die zu erreichende Mindestpunktzahl beträgt 70 Punkte.
- (5) Für jeden der vier Inhaltspunkte des Motivationsschreibens (siehe § 2 Abs. 3 der Ordnung über das Eignungsverfahren) können 10 Punkte vergeben werden. 10 Punkte entsprechen der Bewertung "überzeugend dargelegt". 0 Punkte entsprechen der Bewertung "nicht überzeugend dargelegt bzw. nicht gegeben". Für eine sehr überzeugende und schlüssige Gesamtpräsentation können 10 Zusatzpunkte vergeben werden. Somit beträgt die Gesamtpunktzahl 50 Punkte. Die zu erreichende Mindestpunktzahl beträgt 30 Punkte.
- (6) Die Gesamtpunktzahl wird durch Addition der Einzelpunktzahlen ermittelt. Die Bewertung des Vorauswahlverfahrens lautet für Bewerberinnen und Bewerber, die eine Gesamtpunktzahl von mehr als 110 Punkten erreichen, "voraussichtlich geeignet", anderenfalls "nicht geeignet". Bewerberinnen und Bewerber, für die die Bewertung "nicht geeignet" lautet, werden nicht zum Studiengang zugelassen. Mit den übrigen Bewerberinnen und Bewerbern wird eine Eignungsprüfung nach § 4 der Ordnung über das Eignungsverfahren durchgeführt.

§ 4 Eignungsprüfung

- (1) Der Termin für die Eignungsprüfung wird von der Hochschule, die die Eignungsprüfung durchführt, mindestens eine Woche vorher bekanntgegeben.

- (2) Die Dauer der Eignungsprüfung beträgt etwa 20 Minuten. In einer Eignungsprüfung können bis zu drei Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig geprüft werden.
- (3) Der Koordinierungsausschuss bestimmt mindestens zwei Prüferinnen und/oder Prüfer, die die Eignungsprüfung durchführen und bewerten.
- (4) Die Eignungsprüfung soll Aufschluss über die generelle Eignung der Bewerberinnen und Bewerber, ihre Motivation und beruflichen Ziele und ihre Sprachfähigkeiten geben. Die Eignungsprüfung erfolgt in den drei in § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Fachprüfungsordnung genannten Sprachen. Die erste Hälfte der Eignungsprüfung dient der Überprüfung der Motivation, der persönlichen Eignung und der beruflichen Ziele der Bewerberinnen und Bewerber in der jeweiligen Muttersprache. In der zweiten Hälfte wird die Argumentations- und Diskussionsfähigkeit der Bewerberinnen und Bewerber anhand von Fragestellungen zu deutsch-französischen Themen, insbesondere aus dem Wirtschaftsbereich, in den beiden anderen Sprachen geprüft. Hinsichtlich des Verfahrens der mündlichen Eignungsprüfung wird auf § 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Mainz in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.
- (5) Beide Teile der Eignungsprüfung können mit jeweils 10 Punkten bewertet werden. Bei Erreichen einer Punktzahl unter 5 in einem der beiden Teile gilt die Eignungsprüfung als „nicht bestanden“. Die Umrechnung der erreichten Gesamtpunktzahl in Noten erfolgt nach folgendem Schema:

Punkte	20,19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	<10
Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0

- (6) Das Ergebnis der Eignungsprüfung wird den Bewerberinnen und Bewerbern von der Hochschule schriftlich mitgeteilt.
- (7) Wer zum festgesetzten Termin nicht zur Eignungsprüfung erscheint, gilt als nicht geeignet. Wird bis zu Beginn des festgesetzten Termins schriftlich geltend und glaubhaft gemacht, dass das Versäumnis nicht selbst zu vertreten ist, wird ein Ersatztermin festgesetzt. Für die Anerkennung der Gründe sind die Mitglieder des Koordinierungsausschusses zuständig.
- (8) Eine nicht bestandene Eignungsprüfung kann nur einmal wiederholt werden. Die Wiederholung ist frühestens im Folgejahr möglich.
- (9) Über die Eignungsprüfung ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Tag und Ort der Prüfung, die Namen der Prüferinnen und Prüfer sowie das Gesamtergebnis ersichtlich sein müssen.